

## Deutscher Verein erneut Mitglied im Beraterkreis zum 6. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung

Als erneutes Mitglied im Beraterkreis hat der Deutsche Verein wieder die Möglichkeit, fachliche Hinweise und Positionen in den Entwurf des 6. Armuts- und Reichtumsberichts einzubringen. Dadurch ergibt sich Einfluss auf die öffentliche Wahrnehmung von Armut, die sozi-

alpolitischen Debatten um eben diese und sozialrechtliche Entwicklungsmöglichkeiten für Maßnahmen zur Reduktion oder Vermeidung von Armut und ihren Konsequenzen. Die Auftaktveranstaltung fand am 12. Februar in Berlin statt.

Die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung bildet eine wichtige Grundlage der öffentlichen Diskussion über die Ausmaße, Entwicklungstendenzen und Ursachen von Armut. Die darin enthaltenen Informationen dienen auch der Entwicklung von

weiteren Maßnahmen zur Armutsreduzierung und -vermeidung.

Die Entwurfserstellung der Berichte wird dabei unter anderem von einem Beraterkreis begleitet. Dieser setzt sich zusammen aus mehr als vierzig Organisationen aus unterschiedlichsten Bereichen der Zivilgesellschaft und staatlichen Stellen. Der Beraterkreis begleitet die Arbeit am Bericht fachlich und sachlich, diskutiert die Inhalte regelmäßig gemeinsam und kommentiert dadurch die Erkenntnisse des Entwurfs.



© hcplambeck/BMAS

## Fachausschuss „Internationale Zusammenarbeit und europäische Integration“

–bs– Die Erwartungen des Deutschen Vereins an die Europäische Union zur Europawahl 2019, die Umsetzung der „Europäischen Säule sozialer Rechte“, die EU-Binnenmigration und die EU-Rahmenbedingungen für die sozialen Dienste prägten die Arbeit des Fachausschusses „Internationale Zusammenarbeit und europäische Integration“ im Jahr 2018. Unter Vorsitz von Prof. Dr. Thomas Fabian (Bürgermeister und Beigeordneter für Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule der Stadt Leipzig) und seines Stellvertreters Tilo Liewald (Referent für Bildung und Europa, Der Paritätische Gesamtverband e.V.) bearbeitet der Fachausschuss sozialpolitisch relevante Initiativen und Prozesse, die von der europäischen Ebene ausgehen. Darüber hinaus ist er mit internationalen Themen befasst, etwa als Deutsches Nationalkomitee des Internationalen Rates für soziale Wohlfahrt (ICSW). Die Sitzungen des Fachausschusses fanden am 7. Februar, 25. April und 25. Oktober 2018 statt.

## Fachliche Schwerpunkte im Jahr 2018

Im Mai 2019 finden die Wahlen zum Europäischen Parlament statt. Bis voraussichtlich Ende 2019 wird in der Folge auch die Europäische Kommission neu besetzt sein. Der Fachausschuss nahm die anstehende Europawahl zum Anlass, um die EU-Aktivitäten der vergangenen Jahre zu bilanzieren und frühzeitig Anforderungen des Deutschen Vereins an zukünftige Initiativen zu identifizieren. In den „Erwartungen des Deutschen Vereins an die Europäische Union zur Europawahl 2019: Perspektiven für ein soziales Europa“ vom 5. Dezember 2018 positioniert sich der Deutsche Verein für ein soziales Europa. Dieses ist nach seiner Auffassung gekennzeichnet durch Aktivitäten der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments und des Rats der Europäischen Union, welche gemeinsam kräftige Impulse für eine soziale Aufwärtskonvergenz der mitgliedstaatlichen Sozialleistungssysteme auf hohem Niveau setzen, flankiert von einer auskömmlichen EU-Strukturförderung zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts und mit deutlichen sozialen Zielen in einer Gesamtstrategie zur politischen Koordinierung in der Europäischen Union

auch nach 2020. Der Deutsche Verein fordert, nationale, regionale und lokale sowie die Interessen der Zivilgesellschaft im europäischen Willensbildungsprozess breit einzubinden und insbesondere die Instrumente zur Interessenvertretung und politischen Teilhabe weiterzuentwickeln, um die Akzeptanz des europäischen Projekts bei den Bürgerinnen und Bürgern in der EU zukünftig wieder zu stärken.

Der Fachausschuss begleitete weiterhin die Umsetzung der „Europäischen Säule sozialer Rechte“ (ESSR), die am 17. November 2017 im Rahmen des Sozialgipfels in Schweden feierlich durch die Europäische Kommission, das Parlament und den Rat proklamiert wurde. Nach Ansicht des Deutschen Vereins, der zur Konzeption der ESSR frühzeitig Stellungnahmen eingebracht hatte, kommt es entscheidend auf die Umsetzungsinitiativen in den Mitgliedstaaten und auf EU-Ebene an, damit die ESSR ihr Ziel erreichen kann, eine soziale Aufwärtskonvergenz im Sinne des verbesserten wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts zu bewirken. Mit Ilka Wölfe, Europavertreterin der Deutschen Sozialversicherung in Brüssel, erörterte der Fachausschuss

Schwerpunkte und Hintergründe des Vorschlags der Europäischen Kommission für einen besseren Zugang zum Sozialschutz – insbesondere für atypisch Beschäftigte und (Solo-)Selbstständige – in den Sicherungssystemen der Mitgliedstaaten angesichts einer sich schnell verändernden Wirtschafts- und Arbeitswelt. Die Verantwortung für die konkrete Ausgestaltung der Sozialversicherungssysteme müsse bei den Mitgliedstaaten verbleiben; europäische Empfehlungen könnten allerdings bei der Suche nach individuellen Lösungen auf nationaler Ebene helfen. Für den Deutschen Verein sei das Verhältnis der Sozialversicherungen zu den Mindestsicherungssystemen wie der Grundsicherung von besonderem Interesse.

Auch ein Vorschlag der Europäischen Kommission zur Errichtung einer Europäischen Arbeitsbehörde dient der Umsetzung der ESSR. Michael Schweiger, Bundesagentur für Arbeit, stellte die Konzeption der neuen Behörde vor und gab erste Einschätzungen: Auch wenn aus rein deutscher Sicht keine zwingende Notwendigkeit zu konstatieren sei, so könne die Europäische Behörde bei richtiger Aufgabenstellung und Ausstattung im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeit durchaus hilfreich werden.

Mark Kamperhoff, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, informierte über die Verhandlungsfortschritte bei der vorgeschlagenen Richtlinie zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige. Der Deutsche Verein hatte den Vorschlag in seiner Stellungnahme grundsätzlich begrüßt – vor allem die Ausweitung auf pflegende Angehörige sowie die Verknüpfung von Freistellungs- und Vergütungsanspruch – und Vorschläge für eine sachgerechte Ausgestaltung von Vaterschafts-, Eltern- und Pflegezeiten gemacht. Mark Kamperhoff berichtete, das Europäische Parlament habe seine Aktivitäten zur Bekämpfung von Kinderarmut fortgesetzt und eine Europäische Kindergarantie gefordert; die Europäische Kommission habe eine Machbarkeitsstudie unter Berücksichtigung besonderer Gefährdungslagen (z.B. Armut, Behinderung, Migration) in Auftrag gegeben.

Die EU-Binnenmigration war erneut Gegenstand der Ausschussberatungen. Dr. Michael Maschke stellte die Arbeit der neuen „Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitnehmer“ vor, die bei der Beauftragung der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration angesiedelt ist und auf eine EU-Richtlinie zurückgeht. Ihre Aufgabe ist die Förderung der Gleichbehandlung, der Dialog mit Sozialpartnern und Zivilgesellschaft und die Erstellung von Erhebungen und Berichten. Informationen über die Arbeitnehmerfreizügigkeit stellt die Gleichbehandlungsstelle den interessierten Personen,

aber auch Kommunen und beratenden Verbänden und Trägern auf ihrer Website in zehn Sprachen zur Verfügung. Eine Beratungsstellensuche auf der Website erlaubt die Suche nach örtlichen und auch nach thematischen Kriterien. Die Ausschussmitglieder betonten die Bedeutung neutraler und umfassender Informationen über die EU-Binnenmigration für einen fachlichen Diskurs.

Mit Prof. Dr. Dr. Eberhard Eichenhofer diskutierte der Fachausschuss die aktuellen Entwicklungen im Bereich des koordinierenden Sozialrechts. Die Verhandlungen zur Reform der Verordnung 883/2004 – der Deutscher Verein hatte sich zum Kommissionsvorschlag positioniert – interessierten die Ausschussmitglieder insbesondere angesichts der umstrittenen Bestrebungen einiger Mitgliedstaaten, eine Indexierung von Familienleistungen grundsätzlich zu erlauben und damit insbesondere eine abgestufte Auszahlung des Kindergeldes orientiert an den Lebenshaltungskosten im Aufenthaltsstaat des Kindes zu ermöglichen.

Zu den Auswirkungen des Brexit auf die Koordinierung von Sozialleistungen ließen sich auch im Rahmen der letzten Ausschusssitzung des Jahres 2018 noch keine verlässlichen Aussagen treffen: Während im Austrittsabkommen zwar Folgeregelungen ausverhandelt worden waren, war der Schluss der Abkommens so unsicher, dass die Europäische Kommission die Mitgliedstaaten aufgerufen hatte, Vorkehrungen für einen Austritt ohne Einigung zu treffen. Im Mittelpunkt sollten dabei die Bemühungen stehen, die Interessen der EU-Bürger/innen zu wahren, die sich bei der Ausübung ihrer Freizügigkeitsrechte auf die Vorzüge der Unionsbürgerschaft im Rahmen des koordinierenden Sozialrechts verlassen hatten.

Die EU-Rahmenbedingungen für die sozialen Dienste bildeten einen weiteren Schwerpunkt der Ausschussberatungen. Tanja Struve, Deutscher Landkreistag, gab einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen im EU-Beihilferecht. Von besonderem Interesse sei dabei die neue Handhabung des Merkmals der Beeinträchtigung des Handels zwischen den Mitgliedstaaten durch die Europäische Kommission. Diese gehe nun nicht mehr von einer solchen Beeinträchtigung aus, wenn der Charakter des Geschehens rein lokal sei. Dies erleichtere den Umgang mit den Beihilferegeln insbesondere für die sozialen Dienste, bei denen der lokale Charakter regelhaft gegeben sei; jedenfalls sei hier der Prüfaufwand für die Kommunen eher gering. Die Diskussion thematisierte auch die Auslegungen des Unternehmensbegriffs in nationalen Entscheidungen, die von dem der Kommission abwichen.

Alexander Handschuh, Deutscher Städte- und Gemeindebund, informierte über

die EU-Initiative zu einem „Zentralen Digitalen Zugangstor“ für gebündelte Internetinformationen zur Verwaltung und Digitalisierung einzelner Verwaltungsverfahren und zeigte die Einbettung in die EU-Strategie zur Digitalisierung der Verwaltungen (E-Government) auf. Die Ausschussmitglieder thematisierten insbesondere die inhaltliche und zeitliche Verschränkung der EU-Initiative mit dem deutschen Onlinezugangsgesetz.

Cornelia Markowski, Deutscher Verein, wies auf die Möglichkeit hin, sich an einer Konsultation zu einem neuen Leitfaden der Europäischen Kommission für eine sozialverantwortliche Vergabe öffentlicher Aufträge zu beteiligen. Sie berichtete auch über die Initiative zur Überarbeitung der EU-Mehrwertsteuerrichtlinie und zeigte die Bezüge zum deutschen System der Gemeinnützigkeit auf. Nach langjährigen Aktivitäten gegenüber der Europäischen Kommission dürfe man nun davon ausgehen, dass diese das deutsche System verstanden habe und keine Änderungen für die Umsätze aus öffentlichen und gemeinnützigen Angeboten mehr herbeiführen wolle. Die Ausschussmitglieder sprachen sich dafür aus, bei einer anstehenden Umsetzung der Richtlinie in Deutschland Aktivitäten gegenüber der Bundesebene zu prüfen, um die bei der EU erreichten Möglichkeiten auch national zu sichern.

Weitere Gegenstände der Ausschussberatungen waren: Arbeitsprogramm 2018 der Europäischen Kommission; Arbeitsplanung 2018 des Sozialschutzausschusses (SPC); sozialpolitische Vorhaben der Bundesregierung auf europäischer Ebene in der neuen Legislaturperiode; Konsultation zu einer Europäischen Sozialversicherungsnummer; Task-Force für Subsidiarität; Verhältnismäßigkeit und „Weniger, aber effizienteres Handeln“; Studienfahrt 2017 des Brüsseler Kreises: Inklusives Schulsystem in Südtirol.

### Thematische Planung des Fachausschusses für 2019

Nach der Europawahl 2019 wird der Fachausschuss analysieren, was die Ergebnisse für die Arbeit des Europäischen Parlaments in den nächsten fünf Jahren bedeuten können und welche Auswirkungen auf die Aktivitäten der EU im sozialpolitischen Bereich zu erwarten sind. Auch der zu verabschiedende mehrjährige Finanzrahmen der EU und damit die Zukunft der Strukturpolitik in den Jahren 2021–2027 sollen untersucht werden. Besonderes Interesse gilt dabei der neuen Konzeption des Europäischen Sozialfonds, der als ESF+ auch bisherige Förderprogramme z.B. zur sozialen Innovation (EaSI) und zugunsten der am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) umfassen soll. Der ESF+ soll noch stärker der sozialen Inklusion dienen, den Bedürftigsten helfen und auch weiterhin dem Kampf gegen die Jugendar-

beitslosigkeit in Europa dienen. Das Europäische Parlament setzt sich dafür ein, dass mindestens fünf Prozent der ESF-Mittel für eine „Europäische Kindergarantie“ verwendet werden. Diese soll die Bemühungen der Mitgliedstaaten unterstützen, allen Kindern – auch den von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen – den angemessenen Zugang zu Wohnraum, Ernährung, Gesundheitsfürsorge und Bildung (inkl. frühkindlicher Bildung und Betreuung) zu verschaffen.

Der Fachausschuss wird sich mit dem Europäischen Solidaritätskorps befassen, das jungen Menschen Freiwilligentätigkeiten insbesondere in anderen EU-Mitgliedstaaten ermöglichen soll, in begrenztem Umfang aber auch auf die Erlangung praktischer Berufserfahrungen zielt. Diese Form des sozialen Engagements wird 2019 mit fast 100 Millionen Euro gefördert und erlaubt Einsätze z.B. in den Bereichen Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von marginalisierten Gruppen, Umwelt und Klima oder Erhalt des europäischen Kulturerbes. Der Fachausschuss wird dabei besonders das Verhältnis zu den deutschen Freiwilligendiensten und Engagementformaten thematisieren.

Ein möglicher EU-Rahmen für Mindesteinkommenssysteme, z.B. SGB II und XII in Deutschland, wird Gegenstand der Ausschussberatungen zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte sein. Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung wurde dazu eine Initiative vereinbart, die das Vorhaben insbesondere im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft



**Die Stadt Duisburg sucht**  
für das Amt für Soziales und Wohnen zum  
nächstmöglichen Zeitpunkt eine\*n  
**Amtsleiter\*in**

Duisburg – kontrastreich und lebendig. Industriekultur, Naherholungsgebiete, kulturelle Angebote und sportliche Highlights. Wir bieten attraktive Berufsfelder, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, gute Bildungs- und Karriereöglichkeiten.

Entgeltgruppe 15 TVöD + Zulage bzw. B 2 LBesG  
Die Beschäftigung erfolgt in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis in Vollzeit.

Die detaillierte Stellenausschreibung finden Sie auf der Internetseite der Stadt Duisburg unter: [www.duisburg.de/stellenangebote](http://www.duisburg.de/stellenangebote).

Wir freuen uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung unter Angabe der **Kennziffer 50 (2572/67)** bis zum **15.03.2019** an:

**Personalamt**

Stadt Duisburg  
Der Oberbürgermeister  
Sachgebiet 11-12  
Sonnenwall 77 – 79  
47049 Duisburg



Deutschlands im zweiten Halbjahr 2020 befördern könnte.

Als weitere Themen für die Fachausschussarbeit im Jahr 2019 sind vorgesehen: Arbeitsprogramm 2019 der Europäischen Kommission; Globaler Pakt für sichere, geordnete und reguläre Migration

(UN-Migrationspakt) und Globaler Pakt für Flüchtlinge; Umsetzungsinitiativen zur Europäischen Säule sozialer Rechte; Koordinierendes Sozialrecht inklusive Auswirkungen des Brexit; Kindergarantie; Vereinbarkeitsrichtlinie; Vergaberecht; Erwartungen an die deutsche EU-Ratspräsidentschaft 2020.

**Veranstaltungen der Fort- und Weiterbildung von Mai bis August 2019 mit FREIEN PLÄTZEN**

8.–9. Mai 2019	F 3399/19	Für eine gelingende Integration von Migrantinnen und Migranten – Aktuelle Entwicklungen (Wyndham Hannover Atrium Hotel)
3.–4. Juni 2019	F 4500/19	Reform und kein Ende? Zur Umsetzung der Pflegestärkungsgesetze (pentahotel Berlin-Köpenick)
6.–7. Juni 2019	F 2306/19	Erziehung, Bildung und Betreuung von Schulkindern – Realitäten, Bedarfe und Handlungserfordernisse (Bildungszentrum Erkner bei Berlin)
12.–14. Juni 2019	F 9908/19	Fachveranstaltung für Sozialdezernentinnen und Sozialdezernenten (pentahotel Berlin-Köpenick)
21.–23. August 2019	F 2312/19	Keiner darf verloren gehen! Jugendhilfe und Arbeitsförderung gemeinsam als Lotse für junge Menschen im Übergang Schule – Beruf (Living Hotel Weißensee, Berlin)
29.–30. August 2019	F 4501/19	Netzwerktreffen für kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderungen (Bildungszentrum Erkner bei Berlin)

[www.veranstaltungen.deutscher-verein.de](http://www.veranstaltungen.deutscher-verein.de)



Deutscher Verein  
für öffentliche und private Fürsorge e.V.  
Michaelkirchstraße 17/18, 10179 Berlin  
Tel. (0 30) 6 29 80-6 05/-6 06/-4 19, Fax (0 30) 6 29 80-6 50  
E-Mail: [veranstaltungen@deutscher-verein.de](mailto:veranstaltungen@deutscher-verein.de)